

Beratungsstellen

Beratungsstellen unterstützen Betroffene und Zeug*innen von Diskriminierungen. Sie beraten zu Interventionsmöglichkeiten und/oder juristischem Vorgehen nach diskriminierenden Vorfällen und Übergriffen. Zudem dokumentieren sie die Fälle.

Die Beratung ist:

- persönlich oder per Telefon,
- kostenlos,
- anonym,
- auf Wunsch mit Dolmetschenden.

Eine zeitnahe Kontaktaufnahme wird empfohlen, da rechtliche Ansprüche nach zwei Monaten verfallen können.

Beratungsfinder
des Bundes



Community-basierte
Beratungsstellen



Mehr Informationen



Antidiskriminierungsstelle
des Bundes:
Arbeitsleben

Handbook Germany:
Informationen und Erklärungen
zum Thema Arbeit



Die QR-Codes leiten Sie auf eine Seite in
der deutschen Sprache weiter.

This flyer is available in English.
Bu broşür Türkçe olarak da mevcuttur.
Эта листовка доступна на русском
языке



Rassismus im
Gesundheitswesen

Erstinformationen für Mitarbeitende



mit Rassismus-
erfahrungen im
Gesundheitswesen

Herausgegeben von der Stiftung für die
Internationalen Wochen gegen Rassismus

Goebelstr. 21a, 64293 Darmstadt
Telefon 06151 - 66 78 258
info@stiftung-gegen-rassismus.de
www.stiftung-gegen-rassismus.de



STIFTUNG
für die Internationalen Wochen
GEGEN RASSISMUS

2024

Das Projekt Solidarisch gegen Rassismus im Gesundheitsbereich wird gefördert durch:



Die Beauftragte der Bundesregierung
für Migration, Flüchtlinge und Integration
Die Beauftragte der Bundesregierung für Antirassismus

Rassismus im Gesundheitswesen

Rassismus ist eine Ideologie, die Menschen aufgrund ihres Aussehens, ihres Namens, ihrer (vermeintlichen) Kultur, Herkunft oder Religion abwertet. Rassismus passiert jeden Tag.

Rassismus am Arbeitsplatz kann in den Strukturen aber auch auf institutioneller und individueller Ebene passieren.

Beispiele sind:

- Mitarbeitende haben keine Anlaufstelle vor Ort an die sie sich nach einer rassistischen Beleidigung wenden können.
- Mitarbeitende werden nicht von Kolleg*innen gerüßt, aufgrund ihres Aussehens.
- Mitarbeitende bekommen nur einfache Aufgaben, da ihr Deutsch angeblich nur dafür ausreicht.

Mehr Informationen zum Thema Rassismus



Mit Ihrer rassistischen Erfahrung sind sie nicht alleine. Holen Sie sich Unterstützung. Dieser Flyer gibt Ihnen erste Informationen.

Ihre Rechte

Das **Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz (AGG)** §1 hat zum Ziel, Benachteiligungen aus Gründen der ethnischen Herkunft, des Geschlechts, der Religion oder Weltanschauung, des Alters, einer Behinderung, oder der sexuellen Identität zu verhindern oder zu beseitigen.

Der Arbeitgeber ist nach **§12 AGG** verpflichtet geeignete, erforderliche und angemessene Maßnahmen zum Schutz der Beschäftigten nach rassistischen Vorfällen zu ergreifen. Dies gilt für jeden Vorfall- ganz egal ob die Diskriminierung von Vorgesetzten, Kolleg*innen, oder Anderen am Arbeitsplatz ausgeht.

Handlungsoptionen bei rassistischen Vorfällen

- **Achten Sie auf sich:** Was brauchen Sie? Was möchten Sie tun? Bspw. können Sie klar Ihre Grenzen aufzeigen, wie “das verletzt mich” oder Sie verlassen die Situation.

- Notieren Sie sich die Namen von Beteiligten und Zeug*innen, sichern Sie **Beweise** und fertigen Sie ein **Gedächtnisprotokoll** an.
- Suchen Sie **Verbündete** und holen sich emotionale Unterstützung. Für die Situation selbst und/oder danach.

In jedem Fall gilt, wenn Sie das Gefühl haben ungerecht oder diskriminierend behandelt worden zu sein, sprechen Sie es direkt an. Wenden Sie sich an ihre*n Vorgesetzte*n. Zudem können Sie sich an die **Beschwerdestelle** oder Gleichstellungsbeauftragte vor Ort wenden. Bei schwerwiegenden Fällen, wie Beleidigung oder Verleumdung können Sie Anzeige nach **§192a StGB** erstatten.

Bei **Sprachschwierigkeiten** bitten Sie um die Geduld ihres Gegenübers. Ihre Sprachkenntnisse haben nichts mit ihrer fachlichen Expertise zu tun. Außerdem können Übersetzungstools verwendet werden.